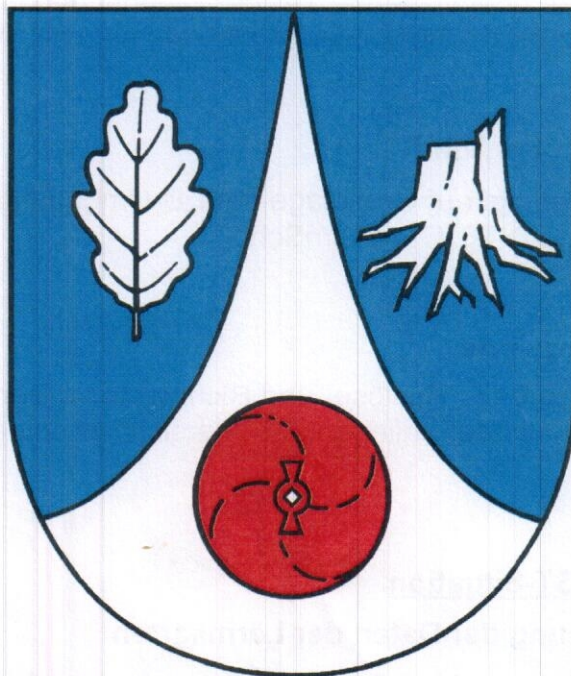


**Lärmaktionsplan
gem. § 47d
Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Neuengörs
vom 25.03.2019**



1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Neuengörs
Gemeindekennziffer: 01060061
Ansprechpartner: Amt Trave-Land
Adresse: Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551/99080
E-Mail: info@amt-trave-land.de
Internetadresse: www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Neuengörs mit 806 Einwohnern und 304 Wohnungen liegt im Südosten des Kreises Segeberg, südöstlich von Bad Segeberg und südlich der Autobahn A 20, die Bad Segeberg und Lübeck verbindet. Die Gemeinde Neuengörs wird aus den 3 Siedlungsbereichen Altengörs, Neuengörs und Stubben gebildet. Die Gemarkung Stubben grenzt an den Nachbarkreis Stormarn an. Das Gemeindegebiet umfasst 13,4 qkm.

Die Gemeinde Neuengörs ist verkehrlich über die Autobahn A 20 sowie über die Kreisstraßen K 7, K 8 und K 64 sowie über die Schiene (Eisenbahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe) gut zu erreichen (Bahnhof Altengörs). Die Umgebung ist ländlich geprägt. In Neuengörs liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischbauflächen und nur die zuletzt erschlossenen Gebiete sind als Wohnbauflächen dargestellt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG².

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes. Grenzwerte sind aus der anliegenden Übersicht zu entnehmen (Anlage 1).

2 Bewertung der IST-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die vorliegenden Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden. Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde eine Fläche von ca. 0,09 km² als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

| L _{DEN} dB(A) (24 Stunden) | Belastete Menschen | L _{Night} dB(A) (22 bis 6 Uhr) | Belastete Menschen |
|--|--------------------|--|--------------------|
| über 55 bis 60 | 0 | über 50 bis 55 | 0 |
| über 60 bis 65 | 0 | über 55 bis 60 | 0 |
| über 65 bis 70 | 0 | über 60 bis 65 | 0 |
| über 70 bis 75 | 0 | über 65 bis 70 | 0 |
| über 75 | 0 | über 70 | 0 |
| Summe | 0 | Summe | 0 |

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen und Wohnungen

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnungen | Schulen | Krankenhäuser |
|------------------------|---------------------------|-----------|---------|---------------|
| über 55 | 0,092 | 0 | 0 | 0 |
| über 65 | 0,000 | 0 | 0 | 0 |
| über 75 | 0,000 | 0 | 0 | 0 |

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de
www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/laermaktionsplan/

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde nicht. Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen im Gemeindegebiet

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

Die Eisenbahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe ist im Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes nicht berücksichtigt worden. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist eine Lärmkartierung nur für die Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr durchzuführen.

Die Lärmbelastungen die durch die Eisenbahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe auf das Gemeindegebiet einwirken sind ggfs. seitens der Gemeinde näher zu prüfen und im Lärmaktionsplan noch zu ergänzen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen geplant oder umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung sicherstellt.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Als ruhiges Gebiet, das vor einer Zunahme des Umgebungslärms zu schützen ist, wird das nachfolgende Gebiet festgesetzt:

„Waldfläche Stubben – Staatsforst Reinfeld“

Der Geltungsbereich des v.g. ruhigen Gebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 2).

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

./.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Überarbeitung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Überarbeitung des Lärmaktionsplans

und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am 30.11.2018

Beratung in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung mit Rederecht für die Öffentlichkeit

am 10.12.2018

4.2 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

am 25.01.2019

Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme

04.02.2019 bis 08.03.2019

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden keine Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit eingebracht.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

- €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

- €

5.3 Kosten/Nutzenanalyse

./.

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen

am: 25.03.2019

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

am: 05.04.2019

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/laermaktionsplan/

Neuengörs, 10.04.2019



Der Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

| Anwendungsbereich | Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³ | | Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{4,5} | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶ | | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷ | |
|---|---|----------------|---|----------------|---|----------------|--|----------------|
| | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) |
| Nutzung | | | | | | | | |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 57 | 47 | 45 | 35 |
| reine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 50 | 35 |
| allgemeine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 55 | 40 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 72 | 62 | 69 | 59 | 64 | 54 | 60 | 45 |
| Gewerbegebiete | 75 | 65 | 72 | 62 | 69 | 59 | 65 | 50 |
| Industriegebiete | | | | | | | 70 | 70 |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

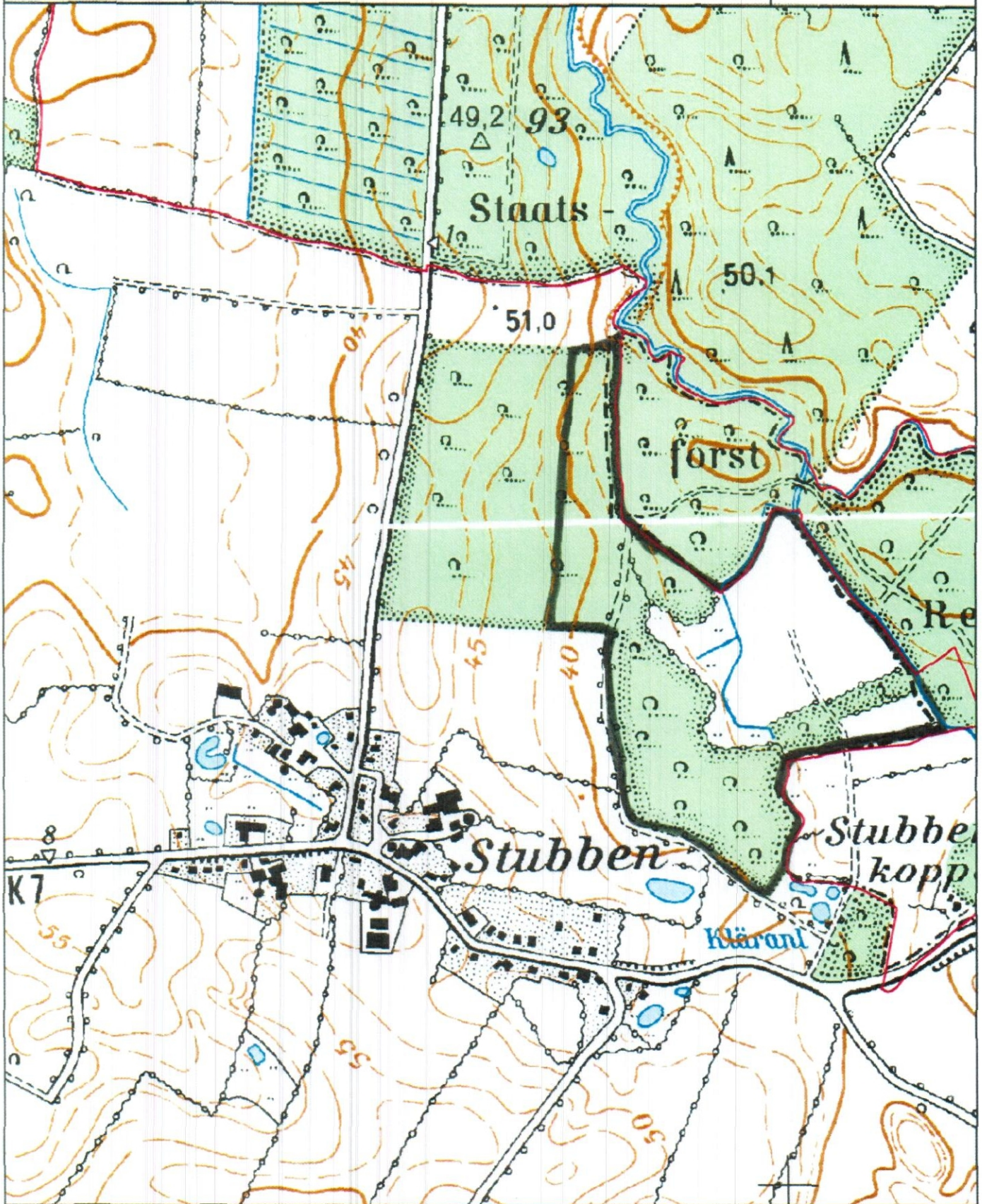
³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklB 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁵ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁶ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)



Maßstab 1 : 8.478



- Ruhiges Gebiet

